Vorwort zur zweiten Auflage

> Denn aus gleichen Menschen entsteht kein Staat. Etwas anderes ist nämlich eine Bundesgenossenschaft und etwas anderes ein Staat.
> Aristoteles, *Politeia*, B II, 1261 a 24, b 25.

Einige Bemerkungen über die Berufsgruppen

Bei der Neuauflage dieses Werkes haben wir darauf verzichtet, das Original zu verändern. Jedes Buch besitzt eine Individualität, die gewahrt bleiben muß. Es empfiehlt sich, ihm die Physiognomie zu lassen, unter der es bekannt geworden ist.[1]

Ein Gedanke aber, der in der ersten Auflage im dunkeln geblieben ist, verdient es unserer Meinung nach, herausgestellt und deutlicher bestimmt zu werden, denn er beleuchtet gewisse Teile der vorliegenden Arbeit und darüber hinaus auch jene Arbeiten, die wir seither veröffentlicht haben.[2] Es handelt sich um die Rolle, die die professionellen Gruppierungen in der sozialen Organisation der heutigen Völker erfüllen müssen. Wir hatten ursprünglich dieses Problem nur andeutungsweise berührt[3], weil wir damit rechneten, es in einer gesonderten Studie wiederaufzugreifen. Andere Vorhaben haben uns aber von diesem Projekt abgehalten. Da wir nicht sehen, wann es möglich sein wird, es wiederaufzunehmen, wollen wir die Gelegenheit dieser 2. Auflage benützen, um zu zeigen, wie diese Frage mit dem Thema zusammenhängt, das wir in diesem Werk behandelt haben, unter welchen Bedingungen sie sich stellt und vor allem mit dem Bemühen, die Gründe zu widerlegen, die noch immer viele daran hindern, ihre Dringlichkeit und ihre Tragweite zu begreifen. Das ist das Ziel dieser neuen Vorrede.

1 Wir haben uns damit begnügt, aus der alten *Einleitung* ungefähr dreißig Seiten auszulassen, die uns heute überflüssig erscheinen. Wir haben die Auslassungen am jeweiligen Ort erläutert.

2 Vgl. *Der Selbstmord*, Frankfurt 1974, Buch 3, 3. Kap., § III.

3 Vgl. weiter unten, S. 237-246 und 276.

Mehrere Male weisen wir in diesem Buch auf die juridische und moralische Anomie hin, in der sich das ökonomische Leben augenblicklich befindet.[4] In diesem Funktionsbereich existiert in der Tat die Berufsmoral nur in einem rudimentären Zustand. Es gibt eine professionelle Moral des Anwalts und des Beamten, des Soldaten und des Professors, des Arztes und des Priesters usw. Wollte man aber in einer ein wenig deutlicheren Sprache die landläufigen Ideen über die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer, zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer, den untereinander oder mit dem Publikum konkurrierenden Industriellen festhalten, welche ungenauen Formeln würde man dann erhalten! Einige ungenaue Gemeinplätze über die Treue und die Ergebenheit, die die verschiedenartigen Lohnempfänger denen schulden, die sie beschäftigen, über die Zurückhaltung, derer sich die letzteren wegen ihrer ökonomischen Überlegenheit befleißigen müssen, eine gewisse Mißbilligung jeder zu offensichtlich unehrlichen Konkurrenz, jeder zu schreienden Ausbeutung des Konsumenten, das ist ungefähr alles, was das moralische Bewußtsein dieser Berufe enthält. Außerdem entbehren die meisten dieser Vorschriften jedes juridischen Charakters; sie werden nur von der öffentlichen Meinung sanktioniert und nicht vom Gesetz, und es ist bekannt, wie nachsichtig die öffentliche Meinung gegenüber der Art ist, mit der diese unklaren Verpflichtungen erfüllt werden. Die tadelnswertesten Handlungen werden so oft wegen ihres Erfolges geduldet, daß die Grenze zwischen dem, was erlaubt, und dem, was verboten ist, was Recht und was nicht Recht ist, nicht mehr festliegt, sondern scheinbar fast willkürlich von den Individuen verschoben werden kann. Eine so ungenaue und inkonsistente Moral kann keine Disziplin ergeben. Daraus folgt, daß die ganze Sphäre des kollektiven Lebens zum großen Teil der zügelnden Wirkung einer Regel entzogen ist.

Diesem Zustand der Anomie müssen – wie wir noch zeigen werden – die ständig auflebenden Konflikte und die verschiedenartigen Formen der Unordnung zugeschrieben werden, deren trauri-

4 Vgl. unten, S. 276 f. und 421.

ges Schauspiel uns die ökonomische Welt bietet. Da nichts die vorhandenen Kräfte zurückhält und nichts ihnen Grenzen setzt, die sie zu respektieren hätten, haben sie die Tendenz, sich maßlos zu entwickeln und miteinander zu kollidieren, wobei sie sich gegenseitig zurückdrängen und schwächen. Natürlich vernichten die stärksten die weniger starken oder unterwerfen sie sich. Aber wenn der Besiegte auch eine Zeitlang eine erzwungene Unterwerfung erduldet, so stimmt er ihr doch nicht zu, und diese Unterwerfung kann folglich kein stabiles Gleichgewicht bilden.[5] Ein Burgfrieden, der von der Gewalt erzwungen wird, ist immer nur provisorisch und befriedet die Geister nicht. Die menschlichen Leidenschaften halten nur vor einer moralischen Macht inne, die sie respektieren. Wenn aber jede Autorität dieser Art fehlt, dann herrscht das Recht des Stärkeren, und der latente oder offene Kriegszustand ist notwendigerweise chronisch.

Daß eine solche Anarchie ein krankhaftes Phänomen ist, ist offenkundig, denn sie richtet sich gegen das vornehmlichste Ziel einer jeden Gesellschaft, nämlich den Krieg zwischen den Menschen zu unterdrücken oder zum wenigsten zu mildern, indem man das physische Recht des Stärkeren einem höheren Recht unterordnet. Um diesen Zustand der Regellosigkeit zu rechtfertigen, macht man vergebens geltend, daß er den Aufschwung der individuellen Freiheit begünstigt. Nichts ist falscher, als zwischen der Autorität der Regel und der Freiheit des Individuums einen Widerspruch herstellen zu wollen. Im Gegenteil: die Freiheit – wir verstehen darunter die gerechte Freiheit, deren Beachtung zu erzwingen die Gesellschaft verpflichtet ist – ist nachgerade das Ergebnis von Regulationen. Ich kann nur in dem Maß frei sein, in dem ein anderer daran gehindert wird, seine physische, ökonomische oder andere Überlegenheit, die er besitzt, auszunützen, um meine Freiheit zu unterdrücken; nur soziale Regeln können einen Mißbrauch der Macht verhindern. Wir wissen heute sehr wohl, welche komplizierten Regelungen nötig sind, um den Individuen die ökonomische Unabhängigkeit zu sichern, ohne die ihre Freiheit nur ein Wort wäre.

Was aber, besonders heute, diesen Tatbestand so außerordentlich gewichtig macht, ist die bis dahin unbekannte Entwicklung,

5 Vgl. Drittes Buch, 1. Kap., § III.

die die ökonomischen Funktionen seit ungefähr zwei Jahrhunderten genommen haben. Während sie früher nur eine zweitrangige Rolle spielten, stehen sie heute an erster Stelle. Wir sind weit von der Zeit entfernt, als man sie mit Verachtung den niedrigen Klassen überlassen hatte. Angesichts der ökonomischen Tätigkeiten verlieren die militärischen, administrativen und religiösen Funktionen immer mehr an Bedeutung. Nur die wissenschaftlichen Tätigkeiten können ihnen noch den Platz streitig machen. Aber auch die Wissenschaft wird nur in dem Maß bewertet, in dem sie der Praxis dient, d.h. zum größten Teil den ökonomischen Berufen. Darum hat man von unseren Gesellschaften behaupten können – und dies nicht ohne Grund –, daß sie im wesentlichen industrielle Gesellschaften sind oder dahin streben, es zu werden. Eine Tätigkeitsform, die im Ganzen des sozialen Lebens einen solchen Platz gewonnen hat, kann natürlich nicht derart ungeregelt bleiben, ohne daß daraus schwere Schäden entstehen. Dieser Zustand ist vor allem eine Quelle allgemeiner Demoralisierung. Denn gerade weil die ökonomischen Funktionen heute den größten Teil der Bürger absorbieren, gibt es eine Vielzahl von Individuen, deren Leben fast ganz in einem industriellen und kommerziellen Milieu verläuft. Daraus folgt, daß, weil ihr Milieu nur schwach von Moralität geprägt ist, der größte Teil ihrer Existenz außerhalb jedes moralischen Handelns verläuft. Damit aber das Gefühl der Pflicht fest in uns verankert bleibt, müssen genau die Umstände, in denen wir leben, es ständig aufrechterhalten. Von Natur aus neigen wir nicht dazu, uns Zwang aufzuerlegen und uns zu zügeln. Wenn wir also nicht jeden Augenblick gehalten sind, uns diesem Zwang zu unterwerfen, ohne den es keine Moral gibt, wie sollen wir dann einen moralischen Habitus ausbilden? Wenn wir in den Beschäftigungen, die fast unsere ganze Zeit ausfüllen, keine andere Regel kennen als die Regel unseres wohlverstandenen Interesses, wie sollen wir uns an die Uneigennützigkeit, an das Selbstvergessen, an Opfer gewöhnen? Das Fehlen einer jeden ökonomischen Disziplin muß somit seine Wirkungen unweigerlich über den engeren ökonomischen Bereich hinaus erstrecken und einen Verfall der öffentlichen Moralität zur Folge haben.

Wenn nun dies das Übel ist, welches ist seine Ursache und wie kann man es verhüten?

In unserem Werk haben wir uns vor allem bemüht zu zeigen, daß die Arbeitsteilung dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann, wie man es ihr manchmal ungerechtfertigterweise vorgeworfen hat, daß sie nicht notwendigerweise die Zersplitterung und die Zusammenhanglosigkeit erzeugt, sondern daß die Funktionen vielmehr versuchen, wenn sie untereinander genügend Kontakt haben, selbst einen Ausgleich zu gewinnen und sich zu regulieren. Aber diese Erklärung ist unvollständig. Denn wenn es auch wahr ist, daß die sozialen Funktionen spontan versuchen, sich einander anzupassen, vorausgesetzt, sie stehen in regelmäßigen Beziehungen, so wird andrerseits diese Form der Anpassung nur dann zu einer Verhaltensregel, wenn eine Gruppe sie mit ihrer Autorität sanktioniert. Eine Regel ist nämlich nicht nur eine gewohnheitsmäßige Form des Handelns, sie ist vor allem eine *verpflichtende Form des Handelns*, d.h., sie ist in bestimmtem Umfang der individuellen Willkür entzogen. Nun genießt aber nur eine festgefügte Gesellschaft die moralische und materielle Überlegenheit, die unerläßlich ist, um die Individuen dem Recht zu unterwerfen. Denn die einzige moralische Persönlichkeit, die über den einzelnen Persönlichkeiten steht, ist jene, die die Kollektivität bildet. Auch hat sie allein die Dauer und den nötigen Fortbestand, um die Regel über die vergänglichen Beziehungen hinaus zu erhalten, in denen sie sich tagtäglich verkörpert. Mehr noch: ihre Rolle beschränkt sich nicht einfach darauf, die allgemeinsten Ergebnisse privater Abmachungen zu imperativen Vorschriften zu erheben. Sie greift im Gegenteil aktiv und positiv in die Bildung jeder Regel ein. Zunächst ist sie der natürliche Schiedsrichter, um zwischen strittigen Interessen zu entscheiden und jedem Einzelinteresse die Grenzen anzuweisen, die ihm zukommen. Sodann aber ist sie vornehmlich auch daran interessiert, daß Ordnung und Frieden herrschen. Die Anomie ist ja vor allem darum ein Übel, weil die Gesellschaft darunter leidet, weil sie, um zu leben, Zusammenhalt und Regelhaftigkeit nicht missen kann. Eine moralische und juridische Regelung drückt also wesentlich soziale Bedürfnisse aus, die nur die Gesellschaft empfinden kann; sie beruht auf einem Zustande des Dafürhaltens. Jede solche Meinung aber ist eine Kollektivangelegenheit, das Ergebnis einer kollektiven Anstrengung. Damit die Anomie ihr Ende findet, muß also eine Gruppe existieren oder sich bilden, in

der sich das Regelsystem herausbilden kann, das augenblicklich fehlt.

Weder die politische Gesellschaft in ihrer Gesamtheit noch der Staat können diese Funktion erfüllen. Weil das ökonomische Leben sehr spezialisiert ist und sich jeden Tag weiter spezialisiert, entgleitet es ihrer Kompetenz und ihrem Zugriff.[6] Die Tätigkeit einer Berufsgruppe kann nur durch eine Gruppe wirkungsvoll geregelt werden, die selber diesem Beruf so nahesteht, daß sie ihre Arbeitsweise gut kennt, alle ihre Bedürfnisse fühlt und allen ihren Veränderungen folgen kann. Die einzige, die diese Bedingungen erfüllt, ist die Gruppe, die aus allen Trägern eines gleichen Gewerbes besteht und die in einem einzigen Verband vereinigt und organisiert ist, das heißt in einer Korporation oder einer Berufsgruppe.

Nun gibt es aber in der ökonomischen Ordnung weder die professionelle Gruppe noch die professionelle Moral. Seitdem man im letzten Jahrhundert, und zwar *nicht ohne Grund*, die alten Korporationen aufgelöst hat, hat man nur fragmentarische und unvollständige Versuche gemacht, um sie auf neuen Grundlagen wieder zu erstellen. Zweifellos stehen die Individuen, die den gleichen Beruf haben, auf Grund ihrer ähnlichen Tätigkeit untereinander in Verbindung. Selbst ihre Konkurrenz bringt sie in Berührung. Aber diese Beziehungen sind nicht regelmäßig; sie hängen vom Zufall ab und haben meistens einen rein individuellen Charakter. Einzelne Gewerbetätige stehen miteinander in Verbindung; es handelt sich dabei aber nicht um den Gewerbeverband dieses oder jenes Industriezweigs, der sich vereint, um gemeinsam zu handeln. Ausnahmsweise kann man beobachten, wie sich alle Mitglieder eines Gewerbes auf einem Kongreß versammeln, um irgendeine Frage allgemeinen Interesses zu behandeln. Aber diese Kongresse dauern nur eine begrenzte Zeit. Sie überdauern nicht die besonderen Umstände, die sie hervorgerufen haben, und folglich erlischt das kollektive Leben, für das sie der Anlaß waren, mehr oder weniger vollständig mit ihnen. Die einzigen Gruppierungen, die eine bestimmte Beständigkeit haben, sind die sogenannten Syndikate, d. h. entweder Unternehmer- oder Arbeiterzusammenschlüsse. Damit ist zwar ein Anfang

6 Wir kommen Seite 428 ff. auf diesen Punkt noch einmal zurück.

einer Berufsorganisation gemacht worden, aber er bleibt formlos und stückhaft. Denn erstens ist ein Syndikat eine private Vereinigung, ohne legale Autorität, folglich ohne alle Ordnungsmacht. Theoretisch ist ihre Zahl unbegrenzt, selbst innerhalb eines und desselben Wirtschaftszweigs. Da sie voneinander unabhängig sind, findet, solange sie sich nicht zusammenschließen und vereinigen, die Einheit ihres Berufs in seiner Gesamtheit in nichts ihren Ausdruck. Schließlich sind nicht nur die Unternehmervereinigungen und die Arbeitervereinigungen voneinander verschieden, *was legitim und notwendig ist*, sondern sie haben auch untereinander keinen regelmäßigen Kontakt. Es gibt keine gemeinsame Organisation, die sie verbände, ohne daß sie ihre Identität verlören, und wo sie gemeinsam Regelungen ausarbeiten könnten, die ihre gegenseitigen Beziehungen fixieren und beide der gleichen Autorität unterstellen. Folglich werden Konflikte immer wieder durch das Gesetz des Stärkeren gelöst, und der Kriegszustand bleibt weiter bestehen. Außer im Falle der Handlungen, die einer gemeinsamen Moral unterworfen sind, befinden sich Unternehmer und Arbeiter untereinander in der gleichen Lage wie zwei autonome, aber ungleich mächtige Staaten. Sie können, so wie es die Völker durch die Vermittlung ihrer Regierungen machen, untereinander Verträge abschließen. Aber diese Verträge drücken nur den jeweiligen Stand der ökonomischen Macht aus, genauso wie die Verträge zweier kriegführender Mächte nur den jeweiligen Stand ihrer militärischen Kräfte ausdrücken. Sie bestätigen einen faktischen Zustand; sie können aber daraus keinen Rechtszustand machen.

Damit sich eine Berufsmoral und ein Professionsrecht in den verschiedenen ökonomischen Wirtschaftszweigen entwickeln kann, muß die Korporation, statt ein wirres und uneinheitliches Aggregat zu sein, eine abgegrenzte und organisierte Gruppe werden oder vielmehr wieder werden, mit einem Wort, eine öffentliche Einrichtung. Aber jeder derartige Versuch stößt auf eine bestimmte Anzahl von Vorurteilen, die es zu vereiteln oder aufzulösen gilt.

Zunächst steht der Wiederbelebung der Korporation ihre eigene Vergangenheit entgegen. Man glaubt, daß sie mit unserer alten politischen Ordnung eng verbunden wäre und diese deshalb

nicht überleben könne. Wenn man für das Gewerbe und den Handel eine korporative Organisation verlangt, scheint man gegen den Strom der Geschichte zu schwimmen. Und zu Recht werden solche Rückwendungen als unmöglich oder als anormal betrachtet.

Dieses Argument wäre in der Tat berechtigt, wenn man vorschlüge, die alten Korporationen, so wie sie im Mittelalter bestanden haben, künstlich wieder ins Leben zu rufen. Aber so stellt sich die Frage ja gar nicht. Es handelt sich nicht darum zu erfahren, ob die mittelalterliche Institution in ihrer alten Form zu unseren zeitgenössischen Gesellschaften genau paßt, sondern ob die Bedürfnisse, die sie befriedigte, nicht etwa für alle Zeiten gültig sind, und diese Institution sich nur den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend verändern müßte, um ihnen zu genügen. Was es nun aber verbietet, in den Korporationen nur zeitlich begrenzte Organisationen zu sehen, die nur für eine Epoche und für eine bestimmte Zivilisation tauglich sind, ist sowohl ihr hohes Alter wie die Art, in der sie sich in der Geschichte entwickelt haben. Wenn sie nur aus dem Mittelalter stammten, so könnte man annehmen, daß sie, mit einem bestimmten politischen System entstanden, auch notwendigerweise mit ihm verschwinden müßten. In Wirklichkeit sind sie aber viel älter. Sie erscheinen im allgemeinen, seit es das Handwerk gibt, d. h. seit der Mensch aufhört, nur Ackerbauer zu sein. Wenn sie in Griechenland anscheinend unbekannt waren, wenigstens bis zur Epoche der römischen Unterwerfung, so liegt das daran, daß das Handwerk verachtet war und fast ausschließlich von Fremden ausgeübt wurde. Damit befand es sich außerhalb der gesetzlichen Organisation des Stadtstaates.[7] In Rom dagegen stammen sie zumindest aus der ersten Zeit der Republik. Eine Überlieferung schreibt ihre Entstehung sogar dem König Numa[8] zu. Natürlich führten sie

7 Vgl. Hermann, *Lehrbuch der griechischen Antiquitäten*, Freiburg/Tübingen 1882³, IV, S. 398. Manchmal hatte der Handwerker gerade wegen seines Berufes kein Stadtrecht (*op. cit.*, S. 392). – Offen bleibt, ob es nicht mangels einer legalen und amtlichen eine heimliche Organisation gab. Sicher ist dagegen, daß es eine Korporation der Händler gab (vgl. Francotte, *L'industrie dans la Grèce antique*, Brüssel 1901, II, S. 204 ff.).

8 Plutarch, *Numa*, XVII; Plinius, *Naturgeschichte*, XXXIV. Zweifel-

lange Zeit eine bescheidene Existenz, denn die Historiker und die Dokumente sprechen nur selten von ihnen. Daher wissen wir nur sehr schlecht, wie sie organisiert waren. Aber seit der Epoche von Cicero nimmt ihre Zahl bereits bedeutend zu, und sie begannen, eine Rolle zu spielen. Von diesem Augenblick an, sagt Waltzing, »scheinen alle Arbeiterklassen vom Wunsch getrieben zu sein, die beruflichen Vereinigungen zu vervielfachen«. Diese Entwicklung setzte sich fort, bis sie während des Kaiserreichs »ein Ausmaß angenommen hatte, das vielleicht seither niemals mehr überschritten wurde, wenn man die ökonomischen Unterschiede in Rechnung stellt«.[9] Schließlich waren anscheinend alle der sehr zahlreichen Arten von Arbeitern in Verbänden zusammengefaßt. Das gleiche gilt für die Händler. Zur gleichen Zeit verwandelte sich aber der Charakter dieser Gruppierungen. Sie wurden schließlich ein Teil des administrativen Räderwerks. Sie erfüllten öffentliche Aufgaben. Jedes Gewerbe wurde als ein öffentlicher Dienst angesehen; und die entsprechende Körperschaft war für die Erbringung dieses Dienstes gegenüber dem Staat verantwortlich.[10]

Das war der Ruin dieser Einrichtung. Denn diese Abhängigkeit vom Staat degenerierte alsbald in eine unerträgliche Hörigkeit, die die Kaiser nur durch Zwang aufrechterhalten konnten. Alle möglichen Prozeduren wurden angewendet, um die Arbeiter zu hindern, sich ihren schweren Verpflichtungen zu entziehen, die ihnen aus ihrem Beruf erwachsen waren. Man ging sogar so weit, sie mit Gewalt anzuwerben und einzuziehen. Ein derartiges System konnte offenbar nur so lange bestehen, als die politische Macht stark genug war, es durchzusetzen. Darum überlebte es das Kaiserreich nicht. Im übrigen hatten die Bürgerkriege und die Invasionen Handel und Gewerbe vernichtet. Die Handwerker nützten diese Gelegenheit, um aus den Städten zu fliehen und

los ist das nur eine Legende, sie beweist aber, daß die Römer in ihren Korporationen eine ihrer ältesten Einrichtungen sahen.

9 Waltzing, *Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains*, Brüssel 1895, S. 56f.

10 Einige Historiker glauben, daß die Körperschaften von Anfang an in Beziehung zum Staat gestanden haben. Es ist aber auf alle Fälle sicher, daß ihr offizieller Charakter erst im Kaiserreich deutlich entwickelt wurde.

sich über das Land zu zerstreuen. So erlebten die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ein Phänomen, das sich spiegelgleich am Ende des 18. Jahrhunderts wiederholte: das korporative Leben erlosch fast vollkommen. Nur mehr Spuren blieben in den ehemals römischen Städten in Gallien und in Germanien übrig. Wenn sich also damals ein Theoretiker der Lage bewußt geworden wäre, so hätte er wahrscheinlich geschlossen, so wie es später die Ökonomisten getan haben, daß die Berufskorporationen keine oder wenigstens keine wesentliche Daseinsberechtigung mehr hatten und daß sie unwiederbringlich verschwunden wären. Vermutlich hätte er jeden Versuch, sie wiederzubeleben, als rückständig und undurchführbar angesehen. Aber die Ereignisse hätten eine derartige Prophezeiung rasch Lügen gestraft.

Denn in Wirklichkeit entstanden die Berufskorporationen nach einem zeitweiligen Verschwinden in allen europäischen Gesellschaften von neuem. Bis zum 11. und 12. Jahrhundert erwachen sie wieder zum Leben. Seither, sagt Levasseur, »beginnen die Handwerker das Bedürfnis zu empfinden, sich zu vereinigen, und bilden ihre ersten Vereinigungen«.[11] Auf alle Fälle stehen sie im 13. Jahrhundert wieder in voller Blüte, und sie entwickelten sich bis zu dem Tag, an dem sie aufs neue verfielen. Eine derartig beständige Institution kann nicht von einer willkürlichen und zufälligen Besonderheit abhängen; noch weniger ist die Annahme möglich, daß sie das Ergebnis irgendeiner kollektiven Verirrung sei. Wenn sie von der Gründung Roms an bis zum Höhepunkt des Kaiserreichs, vom Beginn der christlichen Gesellschaft bis in die modernen Zeiten notwendig war, dann war sie die Antwort auf dauerhafte und tiefe Bedürfnisse. Besonders die Tatsache, daß sie, nachdem sie ein erstes Mal verschwunden war, aus sich selbst heraus und in einer neuen Form wiedererstanden ist, nimmt dem Argument jeden Wert, daß ihr gewaltsames Verschwinden am Ende des vorigen Jahrhunderts als Beweis gälte, daß sie mit den neuen Bedingungen des kollektiven Lebens nicht mehr harmonierte. Im übrigen ist das Bedürfnis, sie ins Leben zu rufen, das heute alle zivilisierten Gesellschaften empfinden, das sicherste Symptom, daß diese radikale Unterdrückung kein Heil-

11 Levasseur, *Histoire des classes ouvrières en France depuis la conquête de Jules César jusqu'à la Révolution*, Paris 1859, I, S. 194.

mittel war und daß die Reform von Turgot eine weitere erzwang, die nicht ständig aufgeschoben werden darf.

II

Wenn nun zwar eine korporative Organisation keinesfalls ein historischer Anachronismus ist, darf man daraufhin annehmen, daß sie in unserer gegenwärtigen Gesellschaft die bedeutende Rolle spielen kann, die wir ihr zuschreiben? Denn wenn wir sie für unabdingbar halten, so nicht wegen der ökonomischen Dienste, die sie leistet, sondern wegen des moralischen Einflusses, den sie haben könnte. Wir sehen in der Berufsgruppe vor allem die moralische Kraft, die die individuellen Egoismen zügeln, im Herzen der Arbeiter ein lebhafteres Gefühl ihrer Solidarität erhalten und das Gesetz des Stärkeren daran hindern kann, sich derart brutal auf die gewerblichen und kommerziellen Beziehungen auszuwirken. Sie gilt aber als ungeeignet für eine derartige Rolle. Weil sie ihre Entstehung kurzlebigen Interessen verdankt, scheint es, als ob sie nur zu Utilitätszwecken geeignet wäre, und die Erinnerung an die Korporationen des *Ancien Régime* bestätigt nur diesen Eindruck. Man stellt sich deren Zukunft gerne so vor, wie sie in den letzten Jahren ihrer Existenz gewesen sind, als sie vor allem darauf bedacht waren, ihre Privilegien und ihre Monopole zu erhalten, und kein Mensch sieht daher ein, wie derartig engbegrenzte professionelle Betätigungen eine günstige Wirkung auf die Moralität der Körperschaft oder ihrer Mitglieder haben könnten.

Man muß sich aber davor hüten, auf das ganze korporative System zu übertragen, was nur für bestimmte Körperschaften und während einer sehr kurzen Zeit ihrer Entwicklung zutraf. Keinesfalls weisen sie eine Art konstitutioneller moralischer Schwäche auf; vielmehr haben sie während des größten Teils ihrer Geschichte durchaus eine moralische Rolle gespielt. Das ist in hohem Maß bei den römischen Berufsorganisationen sichtbar. So schreibt Waltzing: »Die Handwerkergilden hatten bei den Römern keineswegs jenen professionellen Charakter wie im Mittelalter: man findet bei ihnen weder Vorschriften über Herstellungsmethoden noch geregelte Lehrzeiten, noch Monopole; auch

war es nicht ihr Ziel, die nötigen Kapitalien zu sammeln, um ein Gewerbe auszubeuten.«[12] Zweifellos vermittelte ihnen die Vereinigung mehr Macht, um bedarfsweise ihre gemeinsamen Interessen zu stützen. Aber das war nur eine nützliche Zugabe dieser Institution; nicht aber ihr Daseinszweck, nicht ihre Hauptfunktion. Die Korporation war vielmehr vor allem eine religiöse Vereinigung. Jede einzelne hatte ihren besonderen Gott, dessen Kult in einem gesonderten Tempel gefeiert wurde, wenn sie die Mittel dazu hatte. Genauso wie jede Familie ihren *lar familiaris* und jede Stadt ihren *genius publicus*, so hatte jede Vereinigung ihren Schutzgott, ihren *genius collegii.* Natürlich hatte dieser Berufskult seine Feste, die man gemeinsam durch Opfern und Festessen feierte. Alle möglichen Umstände dienten im übrigen dazu, um fröhlich zusammenzukommen. Überdies wurden auch Lebensmittel oder Geld auf Kosten der Gemeinschaft verteilt. Man hat sich gefragt, ob die Berufsorganisation nicht auch eine Unterstützungskasse hatte, ob sie regelmäßig jenen ihrer Mitglieder beistand, die dessen bedurften. Über diesen Punkt sind die Ansichten geteilt.[13] Aber diese Diskussion ist zum Teil uninteressant und bedeutungslos insofern, als diese gemeinsamen Essen, die mehr oder weniger periodisch stattfanden, und die Zuweisungen, die sie begleiteten, an die Stelle der Unterstützung traten und somit die Aufgabe einer indirekten Hilfsmaßnahme erfüllten. Auf alle Fälle wußten die Bedürftigen, daß sie mit dieser verhohlenen Unterstützung rechnen konnten. – Als Folge dieses religiösen Charakters war die Genossenschaft der Handwerker zu gleicher Zeit auch ein Beerdigungsverein. Wie die *gentiles* während ihres Lebens in einem gemeinsamen Kult verbunden waren, wollten die Mitglieder der Genossenschaft auch ihren letzten Schlaf gemeinsam schlafen. Alle Korporationen, die reich genug waren, hatten ihr kollektives *columbarium*, wodurch die Genossenschaft, falls sie nicht die Mittel hatte, um für sie eine eigene Grabstätte zu kaufen, ihren Mitgliedern wenigstens ein ehrenhaftes Begräbnis auf Kosten der Gemeinschaftskasse sicherte. Ein gemeinsamer Kult, gemeinsame Essen, gemeinsame Feste,

12 Waltzing, *op. cit.*, I, S. 194.

13 Die Mehrheit der Historiker vertritt die Ansicht, daß zum mindesten bestimmte Genossenschaften Vereine zur gegenseitigen Unterstützung waren.

eine gemeinsame Begräbnisstätte, ist das alles zusammen nicht das Hauptkennzeichen der häuslichen Organisation der Römer? So konnte man sagen, daß die römische Korporation eine »große Familie« war. Waltzing schreibt: »Kein Wort bezeichnet die Natur dieser Beziehungen besser, die die Berufskollegen verbanden, und viele Merkmale verweisen auf ihre große Brüderlichkeit.«[14] Die Gemeinschaft der Interessen ersetzte die Blutsbande. »Die Mitglieder sehen einander als Brüder an, und manchmal bezeichnen sie sich untereinander auch als solche.« Allerdings war die gewöhnliche Bezeichnung *sodales*. Aber auch dieses Wort drückt eine geistige Verwandtschaft aus, die eine enge Brüderlichkeit beinhaltet. Der Schirmherr und die Schirmherrin der Genossenschaft nahmen oft den Titel Vater und Mutter an. »Ein Beweis für die Ergebenheit, die die Berufsgenossen für ihre Genossenschaft hatten, sind die Vermächtnisse und Geschenke, die sie ihr machten. Auch die Grabsteine beweisen das, auf denen man lesen kann: *Pius in collegio*, er war seiner Genossenschaft treu, so wie man sagte: *pius in suos*.«[15] Dieses Familienleben war derart entwickelt, daß Boissier in ihm das Hauptziel aller römischen Korporationen sah. »Selbst in den Korporationen der Arbeiter vereinigte man sich vor allem wegen des Vergnügens, gemeinsam zu leben, um sich außerhalb seines Hauses von der Müdigkeit und den Plagen zu erholen, um eine weniger enge Intimität zu finden als in der Familie und eine weniger ausgedehnte als in der Stadt; um sich das Leben leichter und angenehmer zu machen.«[16] Wie die christlichen Gesellschaften einem sozialen Typus angehören, der sich vom Typus des Stadtstaates stark unterscheidet, so ähnelten die Korporationen des Mittelalters den römischen nicht genau. Aber auch sie bildeten für ihre Mitglieder ein moralisches Milieu. »Die Korporation vereinigte die Angehörigen ein und desselben Gewerbes mit engen Banden. Recht oft ließ sie sich in einer Pfarrei oder im Bereich einer besonderen Kapelle nieder und stellte sich unter den Schutz eines Heiligen, der zum Patron der ganzen Gemeinschaft wurde. Dort versammelte man sich, dort nahm man unter großem zeremoniellem Aufwand an den

14 Waltzing, *op. cit.*, I, S. 330.
15 *Op. cit.*, I, S. 331.
16 Boissier, *La religion romaine d'Auguste aux Antoines*, Paris 1884³, II, S. 287f.

feierlichen Messen teil, wonach die Mitglieder der Brüderschaft den Tag mit einem Festessen gemeinsam beendeten. In dieser Hinsicht ähnelten die Korporationen des Mittelalters stark jenen der römischen Epoche.«[17] Im übrigen widmete die Korporation einen Teil ihres Budgetvermögens oft wohltätigen Werken.

Andrerseits fixierten für jedes Handwerk genaue Regeln die jeweiligen Pflichten der Meister und Arbeiter wie auch die Pflichten der Meister untereinander.[18] Natürlich gibt es Regeln, die nicht mit unseren heutigen Ideen übereinstimmen; aber man muß sie nach der Moral der damaligen Zeit beurteilen, die sie ja ausdrückten. Unbestreitbar aber sind sie alle nicht aus Sorge um irgendwelche individuellen Interessen entstanden, sondern aus einem, gleichviel ob gut oder schlecht verstandenen, korporativen Interesse. Nun hat aber die Unterordnung des privaten Nutzens unter den gemeinsamen Nutzen, wie er auch beschaffen sei, immer einen moralischen Charakter, denn er beinhaltet notwendigerweise einen gewissen Geist der Opferbereitschaft und der Selbstverleugnung. Im übrigen entstammen viele dieser Vorschriften moralischen Gefühlen, die uns heute noch bewegen. Z. B. wurde der Diener vor den Launen des Herrn beschützt, der ihn nicht nach seinem Willen entlassen konnte. Freilich war diese Verpflichtung eine gegenseitige; indessen ist diese Gegenseitigkeit nicht nur bereits in sich gerecht, sondern um so mehr auch auf Grund der bedeutenden Privilegien gerechtfertigt, die der Arbeiter seinerzeit genoß. So war es den Meistern verboten, ihn seines *Rechts auf Arbeit* zu berauben, indem sie sich von ihren Nachbarn oder gar von ihren eigenen Frauen helfen ließen. Mit einem Wort, »diese Vorschriften bezüglich der Lehrlinge und Arbeiter darf der Historiker oder der Ökonom nicht gering schätzen. Sie sind nicht das Werk eines barbarischen Jahrhunderts. Sie tragen den Stempel eines folgerichtigen und gesunden Menschenverstandes, der zweifellos der Beachtung würdig ist.«[19] Schließlich war ein ganzer Teil der Vorschriften darauf gerichtet,

17 Levasseur, *op. cit.*, I, S. 217 f.
18 *Op. cit.*, I, S. 221. – Bezüglich des gleichartigen moralischen Charakters der Körperschaften vgl. für Deutschland: Gierke, *Das deutsche Genossenschaftswesen*, Berlin 1868, I, S. 384; für England: Ashley, *Histoire des doctrines économiques*, Paris 1900, I, S. 101.
19 Levasseur, *op. cit.*, S. 238.

die berufliche Redlichkeit zu garantieren. Alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen waren vorgesehen, um den Händler oder den Handwerker daran zu hindern, den Käufer zu betrügen, um sie zu verpflichten, »ein gutes und redliches Werk zu tun«.[20] – Natürlich kam ein Augenblick, da die Regeln unnötigerweise lästig wurden und die Meister sich viel mehr damit beschäftigten, ihre Privilegien zu schützen, als auf den guten Ruf ihres Berufsstandes und auf die Ehrlichkeit seiner Mitglieder zu achten. Aber es gibt keine Institution, die nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt degeneriert, entweder weil sie sich nicht beizeiten gewandelt hat und sich festfährt, oder weil sie sich in einer einzigen Richtung entwickelt und bestimmte ihrer Eigenschaften auswuchern: Damit wird sie unfähig, die Dienste zu leisten, mit denen sie betraut ist. Das kann ein Grund sein, um den Versuch zu unternehmen, sie zu reformieren, nicht aber, um sie für ewig unnütz zu erklären und sie aufzulösen.

Wie es sich auch in diesem Punkt verhalten mag, die oben aufgeführten Tatsachen genügen als Beweis, daß die Berufsgruppe keineswegs ungeeignet ist, eine moralische Wirkung hervorzurufen. Der so bedeutende Platz, den die Religion in ihrem Leben sowohl in Rom als auch im Mittelalter eingenommen hatte, beleuchtet die wahre Natur ihrer Funktionen nachdrücklich; denn jede religiöse Gemeinschaft stellte damals ein moralisches Milieu dar, und ebenso neigt jede moralische Disziplin mit Macht dahin, eine religiöse Form anzunehmen. Im übrigen hängt dieser Charakter der korporativen Organisation von der Wirkung sehr allgemeiner Ursachen ab, die man auch unter anderen Umständen beobachten kann. Sobald im Schoß einer politischen Gesellschaft eine bestimmte Anzahl von Individuen Ideen, Interessen, Gefühle und Beschäftigungen gemeinsam haben, die der Rest der Bevölkerung nicht mit ihnen teilt, ist es unvermeidlich, daß sie sich unter dem Einfluß dieser Gleichartigkeit wechselseitig angezogen fühlen, daß sie sich suchen, in Verbindung treten, sich vereinen und auf diese Weise nach und nach eine engere Gruppe bilden, die ihre eigene Physiognomie innerhalb der allgemeinen Gesellschaft besitzt. Sobald aber die Gruppe gebildet ist, entsteht in ihr ein moralisches Leben, das auf natürliche Weise den Stempel der

20 *Op. cit.*, S. 240-261.

besonderen Bedingungen trägt, in denen es entstanden ist. Denn es ist unmöglich, daß Menschen zusammenleben und regelmäßig miteinander verkehren, ohne schließlich ein Gefühl für das Ganze zu entwickeln, das sie mit ihrer Vereinigung bilden, ohne sich an dieses Ganze zu binden, sich um dessen Interessen zu sorgen und es in ihr Verhalten einzubeziehen. Nun ist aber diese Bindung an etwas, was das Individuum überschreitet, diese Unterordnung der Einzelinteressen unter ein Gesamtinteresse, die eigentliche Quelle jeder moralischen Tätigkeit. Damit sich nun dieses Gefühl präzisieren und bestimmen und auf die gewöhnlichsten oder bedeutsamsten Umstände auswirken kann, überträgt es sich in bestimmte Formeln; und infolgedessen entsteht ein Korpus moralischer Regeln.

Dieses Ergebnis entsteht aus sich selbst und aus der Macht der Verhältnisse heraus und ist doch gleichzeitig nützlich, und das Gefühl seiner Nützlichkeit trägt dazu bei, es zu festigen. Aber nicht nur die Gesellschaft ist daran interessiert, daß sich diese Sondergruppen bilden, um die Tätigkeit zu regeln, die sich in ihnen ausbildet und die sonst anarchisch würde; auch das Individuum findet darin eine Quelle der Freude. Denn die Anarchie ist ihm schmerzlich, und es leidet an den Reibungen und an der Unordnung, die jedesmal dann entstehen, wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen keinem regelnden Einfluß unterworfen sind. Es ist nicht gut für den Menschen, inmitten seines engsten sozialen Milieus auf dem Kriegsfuß zu leben. Dieses Gefühl einer allgemeinen Feindschaft, das daraus entstehende gegenseitige Mißtrauen und die Spannung, die sie bedingt, sind beschwerliche Zustände, wenn sie chronisch werden. Wir mögen zwar den Krieg lieben, aber wir lieben doch auch die Freuden des Friedens, und diese sind um so wertvoller für Menschen, je nachhaltiger sie sozialisiert, d. h. (denn die beiden Wörter sind gleichwertig) je grundlegender sie zivilisiert sind. Das gemeinsame Leben ist anziehend und besitzt zu gleicher Zeit einen Zwangscharakter. Zweifellos sind Einschränkungen nötig, um den Menschen dahin zu bringen, sich selbst zu übertreffen und seiner physischen Natur eine andere hinzuzufügen. Aber in dem Maß, in dem er lernt, die Reize dieser neuen Existenz auszukosten, werden sie ihm notwendig, und es gibt keine Form der Tätigkeit, anhand derer er sie nicht leidenschaftlich sucht. Wenn sich also Individuen in Kenntnis-

nahme gemeinsamer Interessen vereinigen, so geschieht das nicht nur, um diese Interessen zu verteidigen, sondern um sich zu assoziieren, um sich nicht länger inmitten von Gegnern verloren zu fühlen, um das Vergnügen zu haben, zu kommunizieren, um eins zu sein mit anderen, d. h. definitiv nichts anderes, als um gemeinsam ein und dasselbe moralische Leben zu führen.

Die häusliche Moral hat sich nicht anders herausgebildet. Wegen des Prestiges, das die Familie in unseren Augen behalten hat, scheint es uns, daß sie, insofern sie immer eine Schule der Hingabe und der Selbstverleugnung und die eigentliche Heimstätte der Moralität war und ist, das auf Grund der ganz besonderen Charaktereigenschaften ist, die ihr eigen und die anderswo nirgends zu finden sind. Und man bildet sich ein, in der Blutsverwandtschaft eine außergewöhnlich mächtige Ursache moralischer Beziehungen zu finden. Aber wir haben schon oft die Gelegenheit gehabt zu zeigen[21], daß die Blutsverwandtschaft keineswegs diese außerordentliche Wirksamkeit hat, die man ihr zuschreibt. Der Beweis dafür ist, daß in einer Vielzahl von Gesellschaften Nichtblutsverwandte in großer Zahl im Schoß der Familie leben: die sogenannte künstliche Verwandtschaft wird dort mit großer Leichtigkeit geschlossen, und sie hat dieselben Wirkungen wie die natürliche. Umgekehrt kommt es häufig vor, daß sehr nahe Verwandte einander moralisch und rechtlich fremd sind: das ist z. B. in der römischen Familie bei den Verwandten mütterlicherseits der Fall. Die Familie verdankt also ihre Tugenden nicht der Einheit der Abstammung: Es handelt sich einfach um eine Gruppe von Individuen, die einander innerhalb einer politischen Gesellschaft durch eine besonders enge Verbindung von Ideen, Gefühlen und Interessen nähergerückt sind. Die Blutsverwandtschaft hat diesen Zusammenschluß erleichtert, denn sie hat auf natürliche Weise die Wirkung, zu einem einheitlichen Bewußtsein zu führen. Aber auch viele andere Faktoren haben diesen Einfluß: die materielle Nachbarschaft, die Solidarität der Interessen, das Bedürfnis, sich zu vereinen, um gegen eine gemeinsame Gefahr zu kämpfen oder einfach, um sich zu vereinigen, das waren andere mächtige Ursachen für die Annäherung.

Diese Ursachen sind nun aber nicht nur der Familie eigen, viel-

21 Vgl. besonders *Année sociologique* I, S. 313ff.

mehr finden wir sie, wenn auch in anderer Form, in der Korporation wieder. Wenn die erste dieser Gruppen eine so bedeutsame Rolle in der moralischen Geschichte der Menschheit gespielt hat, warum soll die zweite dessen nicht fähig sein? Zweifellos besteht zwischen ihnen der fortwährende Unterschied, daß die Mitglieder der Familie die Gesamtheit ihrer Existenz gemeinsam haben, die Mitglieder der Korporationen jedoch nur ihre beruflichen Betätigungen. Die Familie ist also so etwas wie eine vollständige Gesellschaft, deren Einfluß sich sowohl auf unsere ökonomische wie auf unsere religiöse, politische, wissenschaftliche usw. Tätigkeit erstreckt. Das geringste, das wir tun, auch außerhalb des Hauses, spiegelt sich in ihr wider und ruft angemessene Reaktionen hervor. Die Einflußsphäre der Korporation ist in gewissem Sinn viel enger. Trotzdem darf man den immer bedeutenderen Platz nicht außer acht lassen, den der Beruf in dem Maß im Leben einnimmt, in dem die Arbeitsteilung weiter fortschreitet; denn das individuelle Betätigungsfeld verengt sich tendenziell immer mehr entsprechend den Grenzen, die von den Funktionen gesetzt werden, mit denen das Individuum speziell betraut ist. Mehr noch: Wenn sich der Einfluß der Familie also auf alles auswirkt, so kann er nur sehr allgemein sein; die Einzelheiten entgehen ihm. Und endlich verlor die Familie, indem sie ihre Einheit und ihre Unteilbarkeit von ehedem hat aufgeben müssen, zugleich einen großen Teil ihrer Leistungsfähigkeit. Da sie sich heute mit jeder Generation weiter zerstreut, verbringt der Mensch einen beachtlichen Teil seiner Existenz weitab von jedem häuslichen Einfluß.[22] Die Korporation kennt keine dieser Gefährdungen; sie ist stetig wie das Leben. Der geringere Rang, den sie in gewissen Hinsichten gegenüber der Familie haben kann, ist also nicht ohne Ausgleich.

Wenn wir also geglaubt haben, die Familie mit der Korporation vergleichen zu sollen, so nicht einfach, um zwischen ihnen eine lehrreiche Parallele zu ziehen, sondern weil diese beiden Institutionen in gewissem Grad verwandt sind. Das zeigt vor allem die Geschichte der römischen Korporationen. Wir haben in der Tat gesehen, wie sie sich nach dem Vorbild der Familie entwickelt haben; sie waren zunächst nichts weiter als eine neue und erwei-

22 Wir haben diese Idee in *Der Selbstmord*, S. 447, entwickelt.

terte Form der Familie. Nun ähnelte die Berufsgruppe der Familiengruppe nicht derart, wenn es zwischen ihnen nicht irgendeine Verbindung gäbe. In der Tat war die Korporation in einem bestimmten Sinn die Erbin der Familie. Solange das Gewerbe rein landwirtschaftlich ist, hat es in der Familie und im Dorf, das selbst nur eine Art großer Familie war, sein unmittelbares Organ; es benötigt kein anderes. Weil der Tausch nicht oder nur wenig entwickelt ist, erstreckt sich das Bauernleben nicht über den Familienkreis hinaus. Da die ökonomische Tätigkeit sich nicht außerhalb des Hauses auswirkt, genügt die Familie, um sie zu regeln, und dient auf diese Weise selber als Berufsgruppe. Aber das endet, sobald es Handwerker gibt. Um von einem Handwerk zu leben, braucht man Kunden, und man muß aus dem Haus heraustreten, um sie zu finden. Man muß das Haus auch verlassen, um mit den Konkurrenten in Verbindung zu treten, um gegen sie zu kämpfen oder sich mit ihnen zu verständigen. Überdies setzt das Handwerk mehr oder weniger direkt Städte voraus, und die Städte entstehen immer hauptsächlich mit Hilfe von Einwanderern, d. h. von Individuen, die ihre Geburtsstätten verlassen haben. Damit war eine neue Form der Tätigkeit entstanden, die über den überkommenen Rahmen der Familie hinausging. Damit sie nicht unorganisiert verblieb, mußte sie sich einen neuen, eigenständigen Rahmen schaffen. Mit anderen Worten: eine Sekundärgruppe neuer Art mußte sich notwendigerweise bilden. So entstand die Korporation. Sie trat an die Stelle der Familie in der Ausübung einer Funktion, die zuerst eine häusliche war, die aber diesen Charakter nicht länger bewahren konnte. Ein derartiger Ursprung gestattet aber nicht, ihr eine Art konstitutioneller Amoralität anzudichten. Wie die Familie der Ort war, an dem sich die Moral und das Recht des Hauses entwickelt haben, so ist die Korporation der natürliche Ort, innerhalb dessen sich die professionelle Moral und das professionelle Recht entwickeln mußten.

Um alle Vorurteile zu zerstreuen und um zu zeigen, daß das korporative System nicht nur eine Institution der Vergangenheit ist, wäre es notwendig zu zeigen, welche Wandlungen es durchmachen muß und kann, um sich den modernen Gesellschaften anzupassen. Denn es ist klar, daß es heute nicht das sein kann, was es im Mittelalter war.

Um diese Frage methodisch behandeln zu können, müßte man vorher dargelegt haben, auf welche Weise sich das korporative System in der Vergangenheit entwickelte und welches die Ursachen für die hauptsächlichsten Veränderungen waren, denen es unterworfen war. Sodann könnte man in Kenntnis der Bedingungen, in denen sich die europäischen Gesellschaften heute befinden, mit einiger Sicherheit voraussagen, was aus ihm werden wird. Dazu wären aber vergleichende Studien nötig, die noch nicht unternommen wurden und die wir hier im Vorübergehen nicht machen können. Indessen ist es schon heute, wenn auch nur in den Hauptlinien, möglich, wahrzunehmen, wie diese Entwicklung verlaufen ist.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich schon, daß die römische Korporation nicht das war, was sie später in den christlichen Gesellschaften geworden ist. Sie unterscheidet sich nicht nur durch ihren eher religiösen und weniger professionellen Charakter, sondern auch durch die Stellung, die sie in der Gesellschaft einnahm. Sie war, wenigstens am Anfang, eine außersoziale Institution. Der Historiker, der die politische Organisation der Römer zu analysieren sucht, begegnet im Verlauf seiner Analyse keinem Faktum, das ihn auf die Existenz der Korporationen aufmerksam machen könnte. Sie tauchen in der Verfassung Roms nicht als bestimmte und anerkannte Einheiten auf. In keiner Wählerversammlung und in keinem der Heeresverbände waren die Handwerker in Genossenschaften vereint: nirgends nahm das Gewerbe als Körperschaft oder durch die Vermittlung ordentlicher Stellvertreter am öffentlichen Leben teil. Allenfalls galt dies für höchstens 3 oder 4 Genossenschaften, die man mit bestimmten von Servius Tullius aufgestellten Hundertschaften identifizieren zu können glaubt (*tignarii, aerarii, ticicines, cornicines*). Aber selbst dieses ist unsicher.[23] Was die anderen Korporationen be-

trifft, so standen sie bestimmt außerhalb der offiziellen Organisation des römischen Volkes.[24]

Diese ausgefallene Situation kann man in gewissem Sinn durch genau die Bedingungen erklären, unter denen sie entstanden sind. Sie erscheinen in dem Augenblick, als sich die Handwerke zu entwickeln beginnen. Nun hatten lange Zeit die Handwerke in der gesellschaftlichen Betätigung der Römer nur eine neben- und zweitrangige Bedeutung. Rom war im wesentlichen eine Bauern- und Kriegergesellschaft. Als Bauerngesellschaft war sie in *gentes* und *curiae* eingeteilt. Die Versammlung in Hundertschaften spiegelte eher die militärische Organisation wider. Was die Gewerbefunktionen betrifft, so waren sie zu rudimentär, um die politische Struktur der Stadt zu beeinflussen.[25] Im übrigen litten die Handwerke bis in eine sehr späte Zeit der römischen Geschichte unter einem moralischen Mißkredit, der ihnen nicht erlaubte, einen geregelten Platz im Staat einzunehmen. Zweifellos kam eine Zeit, in der sich ihre soziale Stellung verbesserte. Aber die Art, wie diese Verbesserung erreicht wurde, ist selbst schon bedeutsam. Um ihre Interessen respektiert zu sehen und um im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen, mußten die Handwerker zu regelwidrigen und außerlegalen Mitteln greifen. Sie triumphierten über die Mißachtung, deren Ziel sie waren, nur mit Hilfe von Intrigen,

23 Wahrscheinlicher ist, daß die so benannten Hundertschaften nicht alle Zimmerleute und Schmiede enthielten, sondern nur jene, die die Waffen oder die Kriegsmaschinen herstellten oder reparierten. Dionysios von Helicarnas sagt ausdrücklich, daß die derart gruppierten Arbeiter eine rein militärische Funktion hatten; die Hundertschaften waren also keine eigentlichen Genossenschaften, sondern Unterabteilungen des Heeres.

24 Alles, was wir über die Lage der Korporationen sagen, läßt die umstrittene Frage offen, ob der Staat von Anfang an in ihre Bildung eingegriffen hat. Selbst wenn sie von Anbeginn an in Abhängigkeit des Staates gestanden hätten (was nicht wahrscheinlich erscheint), so bleibt doch, daß sie auf die politische Struktur keinen Einfluß hatten. Das ist für uns ausschlaggebend.

25 Wenn man eine Entwicklungsstufe weiter hinabsteigt, so ist ihre Situation noch ausgefallener. In Athen sind sie nicht nur außersozial, sondern fast außerlegal.

Komplotten und geheimen Umtrieben.[26] Das ist der beste Beweis, daß ihnen die römische Gesellschaft von sich aus nicht offen stand. Und als es ihnen später gelang, in den Staat eingegliedert zu werden, um ein Rädchen in der administrativen Maschine zu werden, erwies sich diese Situation für sie nicht als ruhmreicher Erfolg, sondern als eine lästige Abhängigkeit. Denn sie wurden in den Staat nicht deshalb eingegliedert, damit sie einen Platz erhielten, den sie nach ihren sozialen Verdiensten berechtigt waren einzunehmen, sondern nur, damit sie durch die Staatsmacht geschickter überwacht werden konnten. So sagt Levasseur: »Die Korporation wurde zur Kette, die (die Handwerker) zu Gefangenen machte, und die die kaiserliche Hand um so kürzer hielt, je schwieriger oder notwendiger ihre Arbeit für den Staat war.«[27]

Einen ganz anderen Platz nahmen sie in den Gesellschaften des Mittelalters ein. Von Anfang an, sobald die Korporation erscheint, stellt sie den normalen Rahmen jenes Bevölkerungsteiles dar, der schließlich eine so bedeutende Rolle im Staat spielen sollte: des Bürgertums oder des Dritten Standes. Denn in der Tat sind Bürger und Handwerker lange Zeit ein und dasselbe. »Das Bürgertum des 13. Jahrhunderts war ausschließlich aus Handwerkern zusammengesetzt. Die Klasse der Rats- und Gerichtsbeamten begann sich erst zu bilden; die Gelehrten gehörten noch dem Klerus an; die Zahl der Rentiers war sehr klein, weil fast der gesamte Grundbesitz in den Händen des Adels war. So blieb den Nichtadligen nur die Arbeit in der Werkstatt oder am Ladentisch. Durch das Gewerbe und den Handel erst haben sie ihren Rang im Königreich erobert.«[28] Das gleiche gilt für Deutschland. Bürger und Städter waren synonyme Ausdrücke. Andrerseits wissen wir, daß sich die deutschen Städte rund um ständige Märkte entwickelt haben, die ein Grundherr an einer bestimmten Stelle seiner Domäne eröffnet hatte. Die Bevölkerung, die sich um diese Märkte gruppierte und zur Stadtbevölkerung wurde, war demnach fast ausschließlich aus Handwerkern und Kaufleuten zusammengesetzt. Auch in diesem Fall dienten die Wörter

26 Waltzing, *op. cit.*, I, S. 85f.
27 Levasseur, *op. cit.*, I, S. 31.
28 *Op. cit.*, I, S. 191.

forenses oder *mercatores* ohne Unterschied dazu, die Bewohner von Städten zu kennzeichnen[29], und das *jus civile* oder Stadtrecht wurde auch sehr oft *jus fori* oder Marktrecht genannt. Die Organisation der Handwerke und des Handels scheint also die ursprüngliche Organisation des europäischen Bürgertums gewesen zu sein.

Als sich die Städte von der lehnsherrlichen Bevormundung befreiten und sich die Gemeinden bildeten, wurden die Körperschaften der Handwerker, die dieser Bewegung vorausgingen und sie vorbereitet hatten, zur Grundlage der Kommunalverfassung. In der Tat »waren in fast allen Gemeinden das politische System und die Wahl der Ratsmitglieder auf die Einteilung der Bürger in Handwerkskörperschaften begründet«.[30] Sehr oft wählte man nach Handwerkskörperschaften, und zwar zu gleicher Zeit die Vorsteher der Korporationen und die Vorsteher der Gemeinde. »In Amiens z. B. versammelten sich die Handwerker jährlich, um die Vorsteher jeder Korporation oder jedes Banners zu wählen. Die gewählten Vorsteher ernannten dann 12 Schöffen, die wieder 12 andere Schöffen ernannten, und diese Schöffen stellten ihrerseits den Korporationsvorstehern 3 Personen vor, aus denen sie den Bürgermeister der Gemeinde wählten... In einigen Städten war der Wahlmodus noch komplizierter, aber in allen Städten waren die politische und die Gemeindeorganisation eng mit der Arbeitsorganisation verbunden.«[31] Wie die Gemeinde ein Zusammenschluß von Handwerkskorporationen war, so war umgekehrt die Korporation eine verkleinerte Gemeinde, allein schon deshalb, weil sie ein Modell für die vergrößerte und entwickeltere Form der kommunalen Institution gewesen war.

Nun wissen wir aber aus der Geschichte unserer Gesellschaften, daß die Gemeinde mit der Zeit zu deren Eckpfeiler geworden ist. Da sie eine Vereinigung der Korporationen war und da sie nach deren Modell gebildet war, sind folglich diese es, die letztlich als Grundlage eines ganzen politischen Systems dienten, das aus der Gemeindebewegung hervorgegangen ist. Man sieht, daß die Kor-

29 Vgl. Rietschel, *Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis*, Leipzig 1897, *passim*, und alle Werke von Sohm zu diesem Punkt.

30 Levasseur, *op. cit.*, I, S. 193.

31 *Op. cit.*, I, S. 183.

poration im Lauf der Zeit außerordentlich an Bedeutung und Würde gewonnen hat. Während sie in Rom ursprünglich fast außerhalb des normalen Lebens gestanden hatte, hat sie im Gegenteil dazu unseren heutigen Gesellschaften als ein elementarer Rahmen gedient. Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir uns dagegen wehren, in ihr eine Art archaischer Institution zu sehen, die bestimmt sei, aus der Geschichte zu verschwinden. Denn wenn in der Vergangenheit die Rolle, die sie gespielt hat, um so lebenswichtiger geworden ist, je mehr sich Handel und Gewerbe entwickelt haben, dann ist es völlig unwahrscheinlich, daß neue ökonomische Fortschritte die Wirkung haben sollten, ihr jede Daseinsberechtigung zu entziehen. Die entgegengesetzte Hypothese erschiene gerechtfertigter.[32] Aber wir können noch andere Lehren aus unserem rasch skizzierten Überblick ziehen.

Zuerst können wir daraus ersehen, wie die Korporation seit ungefähr zwei Jahrhunderten vorübergehend in Mißkredit gefallen ist, und was sie werden muß, um ihren Rang unter unseren öffentlichen Institutionen wieder einzunehmen. Wir haben in der Tat gesehen, daß sie in der Form, die sie im Mittelalter hatte, eng mit der Organisation der Gemeinde verbunden war. Diese Verknüpfung hatte keinen Nachteil, solange die Korporationen ihrerseits einen kommunalen Charakter hatten. Solange im Prinzip die Handwerker und Händler mehr oder weniger ausschließlich nur die Bewohner der Stadt oder der nächsten Umgebung zu Kunden hatten, d. h. solange der Markt hauptsächlich Lokalmarkt war, so lange genügten die Gewerbekörperschaften mit ihrer munizipalen Organisation allen Bedürfnissen. Das war aber nicht mehr der Fall, als die große Industrie entstand; da diese

32 Zwar haben die Handwerker, als sie sich in Kasten organisierten, sehr rasch einen sichtbaren Platz in der sozialen Verfassung eingenommen, wie in den Gesellschaften in Indien. Aber die Kaste ist keine Korporation. Sie ist im wesentlichen eine familiale und religiöse Gruppe, aber keine Berufsgruppe. Jede hat ihren eigenen Grad an Religiosität. Da die Gesellschaft religiös organisiert ist, weist diese Religiosität, die von verschiedenen Ursachen abhängt, jeder Kaste einen bestimmten Rang in der Gesamtheit des sozialen Systems zu. Ihre ökonomische Bedeutung spielt in dieser offiziellen Situation keine Rolle. (Vgl. Bouglé, »Remarques sur le régime des castes«, *Année sociologique* IV.)

nichts besonders Städtisches an sich hat, konnte sie sich nicht einem System beugen, das nicht für sie gemacht war. Zunächst hat sie ihren Sitz nicht notwendigerweise in einer Stadt; sie kann sich außerhalb jeder schon bestehenden ländlichen oder städtischen Ortschaft ansiedeln. Sie fahndet nur nach dem Standort, von dem aus sie sich am besten versorgen kann und von wo aus sie am leichtesten liefern kann. Außerdem beschränkt sich ihr Wirkungsfeld auf keine bestimmte Region, denn ihre Kundschaft sitzt überall. Eine so vollständig in die Gemeinde eingegliederte Einrichtung wie die alten Korporationen konnte folglich nicht dazu dienen, eine Form der kollektiven Tätigkeit zu erfassen und zu regeln, die so vollständig außerhalb des kommunalen Lebens lag.

Und tatsächlich: Sobald die große Industrie erschienen war, befand sie sich folgerichtig außerhalb des Korporationssystems. Darum versuchten auch die Handwerksverbände ihre Ausbreitung mit allen Mitteln zu verhindern. Gleichwohl war auch sie deswegen nicht jeder Regelung ledig: in der ersten Zeit spielte der Staat unmittelbar für sie die gleiche Rolle, die die Korporationen für den Kleinhandel und für die städtischen Gewerbe gespielt hatten. Zur gleichen Zeit, als die Königsmacht den Manufakturen bestimmte Privilegien gewährte, unterwarf sie sie ihrer Kontrolle, wie schon der Name königliche Manufakturen bezeugt, der ihnen zugebilligt wurde. Aber es ist bekannt, wie ungeeignet der Staat für diese Funktion ist; diese direkte Bevormundung konnte zu nichts anderem als zum Zwang führen. Sie wurde von dem Augenblick an fast unmöglich, als die Industrie einen bestimmten Grad der Entwicklung und Diversifizierung erreicht hatte. Darum forderten die klassischen Ökonomen mit Recht ihre Aufhebung. Wenn sich aber die Korporation, so wie sie damals existiert hatte, nicht an diese neue Form der Industrie anpassen und der Staat die alte korporative Disziplin nicht ersetzen konnte, so folgt daraus nicht, daß von nun an jede Disziplin unnötig wäre. Nur hätte sich die alte Korporation verändern müssen, um ihre Rolle unter den neuen Bedingungen des ökonomischen Lebens weiterzuspielen. Unglücklicherweise aber hatte sie nicht die nötige Geschmeidigkeit, um sich rechtzeitig zu reformieren; darum wurde sie zerbrochen. Weil sie sich nicht an das neue Leben anpassen konnte, wurde sie steril; sie wurde das, was

sie am Vorabend der Revolution war, eine Art toter Substanz, ein Fremdkörper, der sich im sozialen Organismus nur aus Trägheit erhielt. Es ist daher nicht überraschend, daß der Augenblick kam, zu dem man sie mit Gewalt aus ihm hinausstieß. Aber sie zu zerstören war nicht das Mittel, um den Bedürfnissen zu genügen, die sie nicht mehr zu befriedigen vermochte. So liegt die Frage noch immer offen vor uns und wurde dank eines Jahrhunderts unfruchtbaren Herumtastens und Experimentierens nur um so dringlicher.

Die Aufgabe des Soziologen ist nicht die des Staatsmannes. Wir brauchen also nicht im einzelnen aufzuzeigen, was diese Reform sein müßte. Wir begnügen uns damit, deren allgemeine Prinzipien aufzuzeigen, so wie sie aus den aufgeführten Tatsachen hervorzugehen scheinen.

Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt vor allem, daß die Berufsgruppe immer in Beziehung zu den Voraussetzungen des ökonomischen Lebens stehen muß. Weil das Korporationssystem diese Bedingung nicht erfüllt hat, ist es verschwunden. Weil der Markt seinen munizipalen Charakter verlor und national und international geworden ist, muß die Korporation dieselbe Ausdehnung annehmen. Statt auf die Handwerker einer Stadt begrenzt zu bleiben, muß sie sich derartig vergrößern, daß sie alle, über das ganze Land verstreuten Berufsmitglieder umfaßt.[33] Denn ob sie sich in der Stadt oder auf dem Land befinden, sie bleiben untereinander solidarisch und nehmen an einem gemeinsamen Leben teil. Da dieses Leben in bestimmter Hinsicht gänzlich ortsunabhängig ist, muß ein geeignetes Organ geschaffen werden, das ihm Ausdruck verleiht und seinen Gang regelt. Aufgrund seiner Ausmaße müßte ein derartiges Organ notwendigerweise in Kontakt und in direkten Beziehungen mit dem zentralen Organ des kol-

33 Wir brauchen nicht über die internationale Organisation zu sprechen, die sich wegen des internationalen Charakters des Marktes notwendigerweise über diese nationale Organisation hinaus entwikkeln müßte; denn nur diese nationale Organisation kann derzeit als eine juristische Institution gegründet werden. Jene übernationale Institution kann beim augenblicklichen Stand des europäischen Rechts nur aus freien Abmachungen zwischen den nationalen Korporationen entstehen.

lektiven Lebens stehen, denn die Ereignisse, die bedeutend genug sind, um eine ganze Kategorie von industriellen Unternehmungen in einem Land zu interessieren, haben notwendigerweise sehr allgemeine Rückwirkungen, die der Staat nicht einfach ignorieren kann; das aber führt zu seiner Intervention. Nicht ohne Grund drängte daher die königliche Gewalt instinktiv dahin, die große Industrie, sobald sie erschienen war, nicht außerhalb ihres Einflußbereiches zu belassen. Es war unmöglich, daß sie sich an einer Tätigkeit uninteressiert zeigte, die sich ihrer Natur nach immer auf die Gesamtgesellschaft auswirkt. Aber diese möglicherweise notwendige Regulierung darf nicht zu einer engen Unterordnung degenerieren, wie dies im 17. und 18. Jahrhundert der Fall war. Beide Organe müssen unterschieden und autonom bleiben: jedes von ihnen hat seine Funktionen, die nur es allein erfüllen kann. Wenn es auch Sache der Parlamente ist, die allgemeinen Prinzipien der industriellen Gesetzgebung zu erlassen, so sind sie doch unfähig, diese nach den verschiedenen Industriezweigen auszurichten. Diese Diversifikation ist die eigentliche Aufgabe der Korporation.[34] Diese für das gesamte Land zentrale Organisation schließt keineswegs die Bildung nachgeordneter Organe aus, die die Arbeiter des gleichen Gewerbezweiges in einer Region oder an einem Ort umfassen, und deren Rolle es wäre, die allgemeine Berufsordnung nach den lokalen oder regio-

34 Diese Spezialisierung kann nur mit Hilfe von gewählten Versammlungen vorgenommen werden, die mit der Vertretung der Korporation beauftragt sind. Beim gegenwärtigen Stand der Industrie müßten diese Versammlungen, genauso wie die Gerichte, die mit der Regulierung der Berufsordnung beauftragt sind, selbstverständlich auch Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber umfassen, so wie es schon bei den *tribunaux de prud'hommes* der Fall ist; und das im Verhältnis zur jeweiligen Bedeutung, die die öffentliche Meinung diesen beiden Produktionsfaktoren zubilligt. Wenn es indessen notwendig ist, daß sich beide in den Direktionsräten der Korporation begegnen, dann ist es in gleicher Weise unerläßlich, daß sie an der Basis der korporativen Organisation unterschiedliche und unabhängige Gruppen bilden, denn ihre Interessen stehen sich zu oft rivalisierend und feindlich gegenüber. Damit sie sich frei entscheiden können, müssen sie sich getrennt entscheiden. Die beiden derart gebildeten Gruppierungen könnten dann ihre Vertreter in die gemeinsamen Versammlungen entsenden.

nalen Bedürfnissen zu spezialisieren. Das ökonomische Leben könnte auf diese Weise geregelt und gefestigt werden, ohne etwas von seiner Vielfalt zu verlieren.

Damit wäre das Korporationssystem gegen jene Neigung zur Unbeweglichkeit geschützt, die man ihm in der Vergangenheit oft und zu Recht vorgeworfen hat; denn das ist ein Fehler, der mit dem begrenzten kommunalen Charakter der Korporation zusammenhängt. Solange sie auf den engen Bereich der Stadt beschränkt blieb, war es unvermeidlich, daß sie die Gefangene der Tradition wurde, wie die Stadt selbst. Da in einer derart eingeschränkten Gruppe die Lebensbedingungen fast unveränderlich sind, übt die Gewohnheit über die Menschen und Dinge ihre Macht aus, der kein Gegengewicht begegnet, und schließlich werden Neuerungen sogar gefürchtet. Der Traditionalismus der Korporationen war also nur ein Aspekt des kommunalen Traditionalismus, und er hatte die gleichen Gründe. Nachdem er einmal in die Sitten eingedrungen war, überlebte er die Ursachen, die ihn hervorgerufen und die ihn anfangs gerechtfertigt hatten. Als dann die materielle und moralische Konzentration des Landes und der großen Industrie, die deren Folge war, die Geister für neue Wünsche geöffnet, neue Bedürfnisse erweckt und im Geschmack und in den Moden eine bis dahin unbekannte Beweglichkeit hervorgerufen hatte, war die Korporation, die zäh an ihren alten Gebräuchen hing, in der Folge außerstande, die neuen Forderungen zu erfüllen. Nationale Korporationen aber wären aufgrund ihrer Ausdehnung und ihrer Komplexität diesen Gefahren nicht ausgesetzt. Zu viele verschiedene Ansichten wären darin wirksam, als daß sich eine unbeweglich ruhende Gleichförmigkeit durchsetzen könnte. In einer Gruppe, die aus zahlreichen und verschiedenen Elementen gebildet ist, entstehen ständig Umgruppierungen, die ebenso viele Quellen von Neuerungen darstellen.[35] Das Gleichgewicht einer solchen Organisation hätte also nichts Starres und befände sich folglich auf natürliche Weise im Einklang mit dem beweglichen Gleichgewicht der Bedürfnisse und Ideen.

Im übrigen muß man sich vor dem Glauben hüten, daß die Rolle der Korporationen darin bestünde, Regeln aufzustellen und sie

35 Vgl. weiter unten, Zweites Buch, 3. Kap., § IV.

anzuwenden. Zweifellos bildet sich überall, wo sich eine Gruppe bildet, auch eine moralische Disziplin. Aber die Aufrechterhaltung dieser Disziplin ist nur eine der zahlreichen Formen, in denen sich jede kollektive Tätigkeit äußert. Eine Gruppe ist nicht nur eine moralische Autorität, die das Leben ihrer Mitglieder lenkt, sie ist auch eine Lebensquelle *sui generis*. Aus ihr strömt eine Wärme, die Herzen anregt und belebt, die sie für die Sympathie öffnet und die Egoismen zergehen läßt. So war die Familie in der Vergangenheit Erlasserin eines Rechtes und einer Moral, deren Strenge oft bis zur äußersten Grausamkeit reichte, aber sie schuf auch das Milieu, in dem die Menschen zum erstenmal den Überschwang der Gefühle gelernt haben. Ebenso haben wir gesehen, wie die römische und mittelalterliche Korporation genau dieselben Gefühle erweckte und sie zu befriedigen suchte. Die Korporationen der Zukunft werden wegen ihrer noch größeren Ausmaße noch größere und noch komplexere Kompetenzen haben. Rund um ihre rein professionellen Funktionen werden sich noch weitere gruppieren, die derzeit den Gemeinden oder den privaten Unternehmungen zufallen; etwa die Fürsorgefunktionen, die zu ihrer Erfüllung zwischen den Unterstützungsempfängern und -gebern Solidaritätsgefühle voraussetzen und eine bestimmte intellektuelle und moralische Homogenität, wie sie die Ausübung eines gleichen Berufes leicht zustande kommen läßt. Viele Erziehungsaufgaben (technischer Unterricht, Erwachsenenunterricht usw.) scheinen ebenfalls in der Korporation ihr natürliches Milieu finden zu müssen. Ebenso steht es mit einem bestimmten ästhetischen Leben; denn es scheint natürlich zu sein, daß sich diese edle Form des Spieles und der Erholung Seite an Seite mit dem ernsten Leben entwickelt, dem gegenüber sie als Gegengewicht und Ausgleich dienen soll. Schon heute kann man Syndikate beobachten, die zugleich Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung sind, andere, die Gemeinschaftshäuser gründen, wo Vorträge, Konzerte, Schauspielaufführungen organisiert werden. Die korporative Tätigkeit kann sich also in den verschiedensten Formen ausdrücken.

Man ist sogar zur Annahme berechtigt, daß die Korporation dazu berufen ist, zur Basis oder zu einer der wesentlichen Basen unserer politischen Organisation zu werden. In der Tat haben wir gesehen, daß sie sich, wenn sie auch zunächst außerhalb

unseres sozialen Systems steht, in dem Maß immer tiefer engagiert, in dem sich das ökonomische Leben entwickelt. Alles erlaubt also vorauszusehen, daß sie, wenn der Fortschritt weiterhin in derselben Richtung verläuft, in der Gesellschaft einen immer zentraleren und überragenderen Platz einnehmen wird. Früher war sie die Grundeinteilung der kommunalen Organisation. Jetzt, da sich die Gemeinde als eine ehemals autonome Organisation ebenso im Staat verliert, wie sich der städtische Markt im nationalen Markt verloren hat, ist da nicht der Gedanke legitim, daß die Korporation ebenfalls eine entsprechende Veränderung erfährt und zum elementaren Bestandteil des Staates wird, zur fundamentalen politischen Einheit? Statt daß die Gesellschaft bleibt, was sie heute noch ist, ein Aggregat von aneinandergefügten örtlichen Distrikten, würde sie ein umfassendes System nationaler Korporationen werden. Man verlangt von vielen Seiten, daß die Wahlkollegien nach Professionen aufgegliedert würden und nicht nach örtlichen Wahlkreisen; und es ist sicher, daß auf diese Weise die politischen Versammlungen die Verschiedenheit der sozialen Interessen und ihre Beziehungen besser zum Ausdruck bringen würden; sie wären eine getreuere Zusammenfassung des sozialen Lebens in seiner Gesamtheit. Aber wenn man sagt, daß sich das Land, um seiner bewußt zu werden, nach Berufen gruppieren müsse, heißt das nicht anzuerkennen, daß die organisierte Profession oder die Korporation das Hauptorgan des öffentlichen Lebens sein müßte?

Damit wäre die tiefe Lücke ausgefüllt, die wir weiter unten in der Struktur der europäischen Gesellschaften, besonders aber in unserer eigenen Gesellschaft, ansprechen werden.[36] Wir werden in der Tat feststellen, daß die Organisation, die die territorialen Gruppierungen (Dorf oder Stadt, Distrikt, Provinz usw.) zur Grundlage haben, im Verlauf der Geschichte immer mehr verschwindet. Zweifellos gehört jeder von uns einer Gemeinde, einem Département an; aber die Bande, die uns an diese binden, werden von Tag zu Tag brüchiger und lockerer. Diese geographischen Einteilungen sind meistens künstlich und erwecken in uns keine tiefen Gefühle mehr. Der Provinzialismus ist endgültig vorbei; der Kirchturmpatriotismus ist ein Anachronismus gewor-

36 Vgl. weiter unten, Erstes Buch, 7. Kap., § III.

den, den man nicht auf Wunsch wiedererwecken kann. Die Gemeinde- oder Kreisangelegenheiten berühren und begeistern uns nur mehr in dem Maß, in dem sie mit unseren Berufsangelegenheiten übereinstimmen. Unsere Tätigkeit reicht weit über diese für sie zu engen Gruppen hinaus, und andrerseits berührt uns ein guter Teil dessen, was dort geschieht, überhaupt nicht mehr. Es hat sich eben so etwas wie ein spontaner Zusammenbruch der alten sozialen Struktur ereignet. Nun ist es aber nicht möglich, daß diese interne Organisation einfach verschwindet, ohne daß etwas an ihre Stelle tritt. Eine Gesellschaft, die aus einer Unmasse von unorganisierten Individuen zusammengesetzt ist und die sich ein Überstaat bemüht zusammenzuhalten, ist ein wahres soziologisches Monstrum. Denn die kollektive Tätigkeit ist jederzeit zu komplex, als daß sie sich durch das alleinige und einzige Organ des Staates Ausdruck verschaffen könnte. Im übrigen steht der Staat viel zu weit von den Individuen entfernt; er unterhält zu ihnen zu äußerliche und zu unregelmäßige Beziehungen, als daß es ihm möglich wäre, in das Bewußtsein der Individuen einzudringen und dieses von innen her zu sozialisieren. Darum ist es dort, wo er das einzige Milieu ist, in dem sich die Menschen für die gemeinsame Lebenspraxis bilden können, unvermeidlich, daß sie den Kontakt zu ihm verlieren, daß sie sich voneinander entfernen und daß sich die Gesellschaft im selben Maß auflöst. Eine Nation kann sich nur dann erhalten, wenn sich zwischen dem Staat und den Bürgern eine ganze Reihe von sekundären Gruppen schiebt, die den Individuen nahe genug sind, um sie in ihren Wirkungsradius einzufangen und damit im allgemeinen Strom des sozialen Lebens mitzureißen. Wir haben gezeigt, daß die Berufsgruppen fähig sind, diese Rolle zu erfüllen, ja daß sie geradezu dafür bestimmt sind. Damit wird einsichtig, wie wichtig es ist, besonders für die ökonomische Ordnung, daß sie diesen Zustand der Unbeständigkeit und der Nichtorganisation verlassen, in dem sie sich seit einem Jahrhundert befinden, besonders wenn man bedenkt, daß diese Berufe heute den größten Teil der kollektiven Kraft absorbieren.[37]

37 Wir möchten damit nicht sagen, daß die territorialen Einteilungen völlig verschwinden müßten, sondern nur, daß sie zweitrangig werden. Überkommene Institutionen verschwinden niemals ganz angesichts neuer Institutionen, ohne Spuren zu hinterlassen. Sie über-

Vielleicht ist man jetzt besser dazu imstande, die Ergebnisse zu erklären, zu denen wir am Ende unseres Buches *Der Selbstmord*[38] gekommen sind. Wir hatten schon dort eine starke korporative Organisation als Mittel hingestellt, um dem Unglück abzuhelfen, das die zunehmende Selbstmordrate, zusammen mit manchen anderen Symptomen, bezeugt. Manche Kritiker haben gefunden, daß das Heilmittel dem Ausmaß des Übels nicht entspräche. Aber sie haben sich über die wahre Natur der Korporation getäuscht, über den Platz, der ihr in der Gesamtheit unseres kollektiven Lebens zukommt, und über die schwere Anomalie, die sich aus ihrem Verschwinden ergibt. Sie haben in ihr nur eine nützliche Vereinigung gesehen, deren ganze Wirkung in der besseren Handhabung der ökonomischen Interessen liegt, während sie in Wirklichkeit das Hauptelement unserer sozialen Struktur sein müßte. Das Fehlen einer jeden korporativen Institution schafft also in der Organisation eines Volkes wie des unsrigen eine Lücke, deren Bedeutung man schwerlich übertreiben kann. Damit fehlt uns nämlich ein ganzes System von notwendigen Organen für das normale Funktionieren des Gemeinschaftslebens. Ein derartiger Konstitutionsfehler ist erwiesenermaßen kein lokales, nur auf einen Bereich der Gesellschaft begrenztes Übel. Er ist eine Krankheit *totius substantiae*, die den ganzen Organismus befällt, und der Versuch, sie zu beenden, kann folglich nur die weitestgehenden Folgen haben. Die allgemeine Gesundheit des sozialen Körpers steht hier auf dem Spiel.

Das heißt natürlich keinesfalls, daß die Korporation das Allheil-

leben nicht nur einfach, sondern sie bleiben erhalten, weil sie bestimmten Bedürfnissen entsprechen. Die materielle Nachbarschaft stellt immer ein Band zwischen den Menschen her. Folglich bleibt die politische und soziale Organisation auf örtlicher Ebene bestimmt bestehen. Sie wird nur nicht mehr ihr derzeitiges Übergewicht besitzen, eben weil dieses Band seine Kraft verliert. Im übrigen haben wir oben gezeigt, daß man selbst an der Basis der Korporationen immer geographische Einteilungen finden wird. Außerdem wird es zwischen den verschiedenen Korporationen eines bestimmten Gebiets oder einer bestimmten Region notwendigerweise spezifische Solidaritätsbeziehungen geben, die zu jeder Zeit eine entsprechende Organisation erfordern werden.

38 Vgl. *Der Selbstmord*, S. 448 ff.

mittel ist, das für alles tauglich sei. Die Krise, an der wir leiden, entstammt nicht einer einzigen Ursache. Damit sie endet, genügt es nicht, daß dort, wo sie benötigt wird, eine lokale Reglementierung sich durchsetzt. Sie muß vielmehr das sein, was sie sein soll, nämlich gerecht. Solange es aber, so wie wir weiter unten sagen werden, von Geburt an Reiche und Arme gibt, kann es weder einen gerechten Vertrag geben noch eine gerechte Verteilung der sozialen Voraussetzungen.[39] Wenn die korporative Reform auch auf weitere Reformen angewiesen bleibt, so ist sie doch eine unabdingbare Voraussetzung für deren Wirksamkeit. Stellen wir uns tatsächlich vor, daß die Grundbedingung der idealen Gerechtigkeit erfüllt wäre, unterstellen wir, daß die Menschen in vollkommener ökonomischer Gleichheit ins Leben treten, d. h. daß der Reichtum vollkommen aufgehört habe, erblich zu sein, so wären die Probleme des Milieus, die wir debattieren, damit noch nicht gelöst. Tatsächlich gibt es immer einen ökonomischen Apparat und verschiedene Kräfte, die an seinem Funktonieren mitwirken. Entsprechend wird man deren Rechte und Pflichten erst festlegen müssen, und zwar für jeden Erwerbszweig. Es müßte also in jedem Beruf ein Regelwerk erstellt werden, das den Arbeitsaufwand festlegt, die gerechte Entlohnung der verschiedenen Funktionäre, ihre Pflichten untereinander und gegenüber der Gemeinschaft usw. Man stünde also, genausowenig wie jetzt, vor einer tabula rasa. Obwohl der Reichtum nicht mehr nach den gleichen Prinzipien wie jetzt übertragen wird, wäre der anarchische Zustand nicht verschwunden, denn er hängt nicht davon ab, daß die Dinge in beliebiger Weise verteilt sind, sondern davon, daß die Tätigkeit, die aus der Verfügung über diese Dinge resultiert, nicht geregelt ist. Und sie wird sich nicht durch Zauberei regeln lassen, sobald das nützlich ist, wenn nicht zuvor die nötigen Kräfte zur Durchführung dieser Regelung erweckt und organisiert worden sind.

Mehr noch: Neue Schwierigkeiten würden im Anschluß daran auftauchen, die ohne eine korporative Organisation unlösbar blieben. Den Fortbestand des ökonomischen Lebens sicherte bis heute die Familie, entweder durch die Institution des kollektiven Eigentums oder durch jene der Erbschaft; entweder besaß und

39 Vgl. weiter unten, Drittes Buch, Kap. 2.

bewirtschaftete sie die Güter ungeteilt oder sie erhielt sie, nachdem der alte Familienkommunismus erschüttert war, über die nächsten Verwandten des verstorbenen Eigentümers.[40] Im ersten Fall veränderte sich die Beziehung der Dinge zu den Personen auch durch Sterbefälle nicht; sie blieben, was sie waren, ohne durch den Generationswechsel berührt worden zu sein. Im zweiten Fall vollzog sich die Weitergabe des Eigentums automatisch, und es gab keinen wahrnehmbaren Augenblick, während dessen die Güter herrenlos und ohne Nutznießer blieben. Wenn aber die Hausgemeinschaft diese Rolle nicht mehr spielen kann, muß eben ein anderes soziales Organ sie in der Ausübung dieser nötigen Funktion ersetzen. Um zu verhindern, daß die Nutzung der Güter periodisch unterbrochen wird, gibt es nur ein Mittel, nämlich daß eine Gruppe, die genauso ewig ist wie die Familie, jene Dinge entweder selbst besitzt und bewirtschaftet oder sie bei jedem Todesfall zurückerhält, um sie sodann irgendeinem anderen individuellen Besitzer zu überlassen, der sie verwertet. Wir haben aber schon gesagt und wiederholen es, wie wenig der Staat für solche ökonomischen Aufgaben geeignet ist, die viel zu speziell für ihn sind. Es gibt also nur die Berufsgruppe, die diese Aufgabe zweckdienlich erledigen kann. Sie nämlich erfüllt beide dafür benötigten Bedingungen: sie ist selbst viel zu sehr am ökonomischen Leben interessiert, um nicht dessen Bedürfnisse zu spüren, während sie zu gleicher Zeit mindestens ebenso dauerhaft ist wie die Familie. Um aber dieses Amt auszufüllen, muß sie existieren und genügend Fähigkeit und Reife besitzen, um auf der Höhe der neuen und komplexen Rolle zu sein, die ihr zugefallen ist.

Wenn auch das Problem der Korporationen nicht das einzige ist, das sich der öffentlichen Aufmerksamkeit aufdrängt, so gibt es doch keines, das dringlicher wäre, denn die anderen können nur dann angegangen werden, wenn dieses gelöst ist. Keine halbwegs bedeutende Veränderung der Rechtsordnung könnte durchge-

40 Allerdings kann dort, wo das Testament existiert, der Eigentümer selbst den Nachlaß seiner Güter bestimmen. Aber das Testament berechtigt nur, von der Regel des Erbfolgerechts abzuweichen; diese Regel ist ihrerseits die Norm, der entsprechend sich die Eigentumsübertragung vollzieht. Die Abweichungen sind im übrigen allgemein begrenzt und bleiben immer die Ausnahme.

setzt werden, wenn man nicht zuvor das notwendige Organ für die Einrichtung dieses neuen Rechts geschaffen hat. Daher ist es recht müßig, sich dabei aufzuhalten und bis ins einzelne erforschen zu wollen, wie dieses Recht eigentlich aussehen soll; denn beim heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse können wir es nur mit grober und stets unsicherer Annäherung voraussehen. Um wieviel nötiger ist es aber, sofort ans Werk zu gehen und die moralischen Kräfte zu begründen, die es allein stiften können, indem sie es verwirklichen!